

An den Landkreis Kassel
Herrn Landrat Uwe Schmidt
- Der Kreisausschuss -
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

15. Oktober 2020

5G-Mobilfunk im Landkreis Kassel; Ihre Stellungnahme vom 06.07.2020

Sehr geehrter Herr Landrat Schmidt,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 06.07.2020 zum Thema 5G Mobilfunk durch Herrn Oliver Brunkow. Wir sind ganz bei Ihnen, dass die Gesundheit der Bevölkerung und die Unversehrtheit unserer Umgebung an erster Stelle stehen müssen. Die jüngsten Entwicklungen in der Corona Krise haben gezeigt, wie zügig die Bundesregierung handeln und Maßnahmen erlassen kann, wenn die Gesundheit der Bürger in Gefahr zu sein scheint.

In Ihrem Antwortschreiben weisen Sie darauf hin, dass die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (BIMSchV) die Grenzwerte für den Mobilfunk gesetzlich festlegt und damit den gesetzlichen Rahmen für den sicheren Betrieb von Mobilfunkanlagen bildet. Die Empfehlung für die Grenzwerte erfolgt maßgeblich von der ICNIRP.

Dies hört sich zunächst wissenschaftlich fundiert, rechtskonform und sehr verantwortungsvoll an. Aufgrund der Berichte und Studien von Medizinerinnen und Wissenschaftlern sind wir dennoch sehr beunruhigt, zumal sowohl die ICNIRP als auch das Bundesamt für Strahlenschutz zunehmend in der Kritik stehen.

1. Der Verein ICNIRP

„Die International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection (ICNIRP) ist ein in Deutschland eingetragener Verein, der bald nach seiner Gründung im Jahr 1992 weltweit den Standard für die gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung setzte. Die meisten europäischen Regierungen folgen mit ihren nationalen Strahlenschutzgrenzwerten den Richtlinien der ICNIRP.

Die Kommission beruft ihre Mitglieder selbst. Fachleute, die der Meinung sind, es gebe genügend wissenschaftliche Hinweise, um strengere Sicherheitsstandards zu setzen, sind nicht vertreten.“
kumu.io/Investigate-Europe/das-experten-netzwerk#das-icnirp-kartell

Die ICNIRP muss in ihren Richtlinien einräumen, dass der Grenzwert nur vor „kurzfristigen, unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen“ durch „erhöhte Gewebetemperaturen“ schützt. Seriöse Forschungen weisen aber auf den Zeitfaktor hin und bringen ihn in Verbindung mit der Dauernutzung des Handys und der Dauerbestrahlung durch Basisstationen. Intensität x Zeit = Wirkung, dieser kumulative Effekt wurde in der Grenzwertfestlegung unterschlagen. Der Grenzwert hat weder einen Bezug zur Zeit noch zur Biologie:
diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1375

Die geltenden ICNIRP-Grenzwerte schützen nicht, da sie ausschließlich thermische (körpererwärmende) Wirkungen erfassen:
diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail%26newsid%3D1304

Zwei ehemalige Mitglieder der ICNIRP haben kritisch Stellung zu den Grenzwerten bezogen. So argumentierte Prof. Jürgen Bernhardt bereits 1997 in einem 3Sat Interview auf die Frage nach den Grenzwerten: "Zweifelsfrei verstanden haben wir bei den hochfrequenten Feldern nur die thermische (Anm.: körpererwärmende) Wirkung, und nur auf dieser Basis können wir derzeit Grenzwerte festlegen. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf krebsfördernde Wirkungen und Störungen an der Zellmembran". Auf die Frage des Fernsehjournalisten, warum man die Grenzwerte ohne ausreichendes Wissen um die biologische Gefährlichkeit festlegt und warum man diese nicht beim geringsten Anzeichen einer Gefahr vorsorglich senkt, antwortete er: „Wenn man die Grenzwerte reduziert, dann macht man die Wirtschaft kaputt, dann wird der Standort Deutschland gefährdet.“ (Grasberger/Kotteder, Mobilfunk – Freiland Versuch am Menschen, S. 104)

Brisant sind zudem die Aussagen von Prof. James C. Lin, dass sich die bestehenden Grenzwerte nur auf Kurzzeiteexpositionen beziehen und sie damit für die Bewertung von Dauerexpositionen durch Sendeanlagen und Smartphones untauglich macht. Professor Lin wies eindeutig die Karzinogenität von Mobilfunkstrahlung nach. "Es ist an der Zeit, dass die IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) ihre frühere auf epidemiologischen Ergebnissen beruhende Einstufung zur Exposition hochfrequenter elektromagnetischer Felder im Hinblick auf deren Karzinogenität für den Menschen verschärft."
diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1508

Fazit: Die ICNIRP scheint als Lobbyverein den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur und nicht unsere Gesundheit zu schützen:
klaus-buchner.eu/bestimmt-die-mobilfunk-industrie-ihre-eigenen-grenzwerte

2. Das Bundesamt für Strahlenschutz (als Sprachrohr des ICNIRP)

Unter seiner Präsidentin Dr. Inge Paulini verharmlost es reihenweise wichtige internationale Studienergebnisse zu Mobilfunkstrahlung und Gesundheit. Dabei handelt es sich um über 500 Studien zu zellverändernden Wirkungen durch Handy- und WLAN-Strahlung. Außerdem verstößt das Bundesamt für Strahlenschutz eklatant gegen das Vorsorgeprinzip, da es entgegen gängiger wissenschaftlicher Praxis erst handeln will, wenn der vollständige Schädigungsmechanismus von hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung bekannt ist.

Wir stimmen hier mit der seriösen Verbraucherschutzorganisation diagnose:funk überein, deren Vorsitzender Jörn Gutbier argumentiert: „Das, was Präsidentin Dr. Inge Paulini leitet, ist eher eine Schutzbehörde der Mobilfunk-Industrie als eine Behörde zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschäden durch Mobilfunk- und WLAN-Strahlung. Doch die internationale Studienlage zeigt so viele eindeutige Hinweise auf vielfältige und ernstzunehmende Gesundheitsschäden, dass das Bundesamt dringend seine Ausrichtung selbstkritisch überdenken muss.“

Weiter wirft Herr Gutbier dem BfS sogenannten Kausalitätsbetrug bei Mobilfunkstudien vor: „Die Forderung nach Kausalität ist vorgeschoben, um keine Vorsorge- und Schutzpolitik einleiten zu müssen, sie legitimiert vielmehr wirtschaftliche Interessen. Dem BfS gehen die Argumente aus, seit die Studienlage zu Gesundheitsschäden durch Mobilfunkstrahlung immer klarer wird. Und den Entwarnungen aus dem BfS glauben nur noch 37 Prozent der Bürger, das zeigt die BfS-Umfrage 'Was denkt Deutschland über Strahlung?' von 2019. Das Bundesamt für Strahlenschutz muss sich von der Verharmlosungspolitik, die es mit der Kausalitätstheorie kaschiert, verabschieden und sich stattdessen auf seine Schutzaufgaben besinnen, also für Vorsorgepolitik eintreten.“
diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1551

3. Gesundheitliche Folgen

Was die 'Unbedenklichkeit' von 5G und Mobilfunkstrahlung im Allgemeinen anbelangt, so sammelt die Bürgerinitiative '5G-freies Köln' derzeit Fallbeispiele von unter Mobilfunk (WLAN, DECT

Telefonen etc.) Leidenden und bereits Erkrankten:
buergerinitiative-5g-freies-koeln.de/fallbeispiele/

2019 richtete die Umweltärztin Barbara Dohmen einen offenen Brief an den Präsidenten der Bundesnetzagentur mit alarmierendem Inhalt:
diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1361

Dr. Dominique Belpomme, Professor für Onkologie an der Universität Paris-Descartes und Präsident der französischen Vereinigung zur Erforschung der Krebsbehandlung. Seit 2008 hat das medizinische Team von Dr. Belpomme viele hundert europäische Patienten untersucht, die an einem elektromagnetischen Intoleranzsyndrom leiden. Das Team hat EHS-Diagnosemethoden entwickelt, die auf Blutuntersuchungen und speziellen Gehirnschans (gepulste Doppler-Echographie) basieren. Ihre Forschung zeigt mehrere Anomalien in Blut und Gewebe. Mindestens 30% der EHS-Patienten haben einen hohen Histaminspiegel, was auf schwere allergische Reaktionen hinweist. 50% weisen übermäßige Stressproteine auf, 30% weisen Antikörper und Proteine auf, die sowohl in den Bereichen, in denen Alzheimer beginnt, verräterische Anzeichen sowohl für einen Thermoschock als auch für mögliche Hirnschäden sind. Die meisten haben einen niedrigen Melatoninspiegel (ein entscheidendes Anti-Krebs-Hormon):
emfconference.com/dominique-belpomme

Schlussfolgerung und unsere Bitte an Sie:

Es gibt keine Technikfolgenabschätzung zu 5G, dem Vorsorgeprinzip wird nicht Folge geleistet, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit wird empfindlich verletzt.

Setzen Sie sich für einen sofortigen Ausbaustopp und Rückbau bereits existierender Anlagen von 5G ein. Umgesetzt wurde ein Moratorium bereits in Bad Wiessee, Sternberg, Murnau, Grenoble und weiteren Gemeinden.

Setzen Sie sich für die Einrichtung menschenwürdiger Technologien wie bereits erprobt 'Femtozellentechnik' in St. Gallen:

diagnose-funk.org/ratgeber/mobilfunk-risiken-und-alternativen/alternativen-strahlungsminimierung-selbstschutz/st-gallen-weniger-strahlung-mehr-daten
ein.

Nehmen Sie bitte innerhalb der nächsten vierzehn Tage bis zum 29. Oktober 2020 Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative „5G Kassel“

Gleichlautend an:

Andreas Siebert, Erster Kreisbeigeordneter

Oliver Brunkow, Leiter GSt Breitband / Breitbandkreiskoordinator, Außenstelle Hofgeismar